

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Aust. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsbblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 210.

N 23.

Donnerstag, den 23. Februar

1905.

Die diesjährigen **Stutenmusterungen** und **Fohlenschau** und die darauffolgen-
den **Fohlen- und Stutenprämierungen** sollen für die Zuchtgebiete
Wildenfels, am 8. Mai 1905,

vormittags 9 Uhr

und in

Jahnsdorf bei Stollberg, am 9. Mai 1905,

vormittags 9 Uhr

in den vorgenannten Orten stattfinden.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Ortsvorsteher wollen die Pferde-
besitzer von dieser Bekanntmachung noch besonders in ortsüblicher Weise in Kenntnis setzen.

Hierbei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß für alle nicht im Zucht-
register eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso
für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten
Jahre bei den Fohlenschau nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren
Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige
niedrigere Deckgeld von 6 M. sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stuten-
musterung zur Eintragung ins Zuchtregister vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im
ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Die als konkurrenzfähig zu erachtenden Fohlen resp. Stuten sind nach einem bei
jeder Beschäftigung zu entnehmenden Formulare

Bis zum 1. April 1905

bei dem königlichen Landstallamte anzumelden.

Schwarzenberg, am 17. Februar 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.: Dr. Jani, Regierungsassessor.

501 A.

Bekanntmachung.

Das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1905 wird heute beendet.

Es wird daher in Gemäßheit von § 22 des Regulativs über die Erhebung der Ge-
meindeanlagen bekannt gegeben, daß etwaige **Reklamationen gegen die Höhe der
Einschätzung** innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung abzu-
rechnenden **14-tägigen** und **spätestens bis zum 9. März d. J. laufenden Frist**
unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgedruckten diesbezüglichen Be-
stimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrat einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist
eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Angaben in den Reklamationsschriften über die **Höhe der einzelnen Ein-
kommen sind bei Verlust des Anspruchs auf Berücksichtigung** der Reklama-
tionen **wahrheitsgetreu** zu machen und gehörig zu beweisen.

Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs
eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung bez. bei der Austragung
der Anlagenzettel übergangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzuzeigen und
sich Bescheidung wegen ihrer Einschätzung bez. der zu zahlenden Anlagen zu holen, sowie
daß nach § 28 des Abgabenregulativs eine Reklamation den Anlagenpflichtigen nicht von
der Verpflichtung, an den festgesetzten Terminen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten,
befreit, indem die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezählten nach Beendigung des
Reklamationsverfahrens erfolgt.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß am 1. März d. J. der erste Termin
fällig ist, und daß zu dessen Bezahlung eine dreiwöchige Frist nachgelassen ist, sowie daß
nach Ablauf dieser Frist **ohne vorherige persönliche Erinnerung** gegen säumige
Zahler die Zwangsvollstreckung verfügt werden wird.

Die zweijährige Dienstzeit.

Bekanntlich haben die verbündeten Regierungen mit dem
Gesetzentwurf über die Friedens-Präsenzstärke des deutschen
Heeres dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes betreffs Ver-
änderung der Wehrpflicht vorgelegt, durch den die bisher zeitweise
eingeführte zweijährige Dienstzeit für die Fußtruppen, die fahrende
Feldartillerie und den Train nunmehr dauernd gesetzlich festgelegt
wird, während für die Kavallerie und die reitende Artillerie die
dreijährige Dienstzeit bestehen bleibt.

Politisch wie militärisch ist der Gesetzentwurf von nicht zu
unterschätzender Bedeutung. Es ist klar, daß eine Zurücknahme
der einmal gewährten Vergünstigung der zweijährigen Dienstzeit
politisch bedenklich gewesen wäre, und soeben ist die abgeklärte
Dienstzeit ein unbedingtes Erfordernis, wenn das in unserer
starken Bevölkerung und in ihrer Vermehrung liegende Nach-
mittel durch Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht wenigstens
soweit ausgenutzt werden soll, als es mit der Finanzkraft des
Reiches vereinbar ist. Bei strenger Durchführung der dreijährigen
Dienstzeit bei allen Waffen würden unter Voraussetzung der
gleichen Friedens-Präsenzstärke jährlich etwa 75 000 Mann weniger
eingestellt werden können. Das bedeutet eine Verminderung
unserer aktiven und Reserve-Mannschaften um rund 525 000 Mann,
die der Landwehr ersten Aufgebotes um rund 375 000, im
ganzen also um rund 900 000 Mann.

Mit der zweijährigen Dienstzeit liegt eine fast zwölfwährige
Erfahrung vor, und auf Grund derselben sind die verbündeten
Regierungen zu dem Resultat gekommen, daß die abgeklärte Dienst-
zeit für die eingangs genannten Waffen zur kriegsgemäßen Aus-
bildung genügt, wenn Maßregeln getroffen werden, die trotz der
kürzern Dienstzeit die Erreichung und Erhaltung der Kriegstüch-
tigkeit des aktiven Heeres gewährleisten. Dies sucht die Heeres-
verwaltung vor allen Dingen zu erreichen durch Vermehrung des
Ausbildungspersonals, besonders der Unteroffiziere, und um ge-
eignete Kräfte für das Unteroffizierkorps zu gewinnen, will sie
die persönlichen Verhältnisse der Unteroffiziere bessern und sie von

verschiedenen Dienstleistungen befreien, die ihnen jetzt noch
obliegen.

Für den ersteren Zweck sind für Aufbesserung der Besoldung
rund 2 1/2 Millionen Mark jährlich vorgesehen, die in den Jahren
1906 bis 1910 in den Heereshaushalt angefordert werden sollen.
Sobald ist in Aussicht genommen, allmählich eine Verbesserung
der Unterkunftsverhältnisse der Unteroffiziere vorzunehmen durch
Vermehrung der Kajenenwohnungen für verheiratete und besondere
Stuben für unverheiratete Unteroffiziere. Zur Erreichung des
zweiten Zwecks, für den rund 1 1/2 Millionen Mark Mehrkosten
fortdauernd erforderlich sind, werden je ein Bizelembel für die
Arbeitskommandos auf den Truppenübungs- und Schießplätzen
und je ein zweiter Kammer-Unteroffizier bei jedem Infanterie-
Regiment verlangt, der die Verwaltung der Kriegesbestände
übernimmt.

Endlich lenkt die Heeresverwaltung ihr Augenmerk auf die
gründlichere Ausbildung der Mannschaften, indem sie die Ent-
lastung der Truppen vom Arbeitsdienst anstrebt sowie Neuanlage
von Schießplätzen, Verbesserung der Exerzierplätze, Vermehrung
der Handwaffen-Munition für gefechtsmäßiges Schießen und der
Fonds für Gefechts- und Schießübungen im Gelände, für Übungs-
und Unterrichtszwecke der Pioniere u. dgl. Auch die Vermehrung
der Reitsperde der Feldartillerie-Batterien um je 3 oder 4 Stück
sowie die Verstärkung der Fahrer-Mannschaften sollen diesem
Zwecke dienen. Es ist somit in der Tat nur das Allernotwendigste,
was von der Heeresverwaltung gefordert wird, und wenn auch
dadurch nicht unerhebliche Mehrkosten entstehen, so ist doch zu
hoffen, daß das deutsche Volk einsichtig genug ist, um zur Ver-
stärkung seines besten Schutzes zu diesem Opfer gern bereit
zu sein.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichstag nahm am Mon-
tag in zweiter Beratung alle sieben Handelsverträge
und die Viehschneckenkonvention mit Oesterreich-Ungarn an. Der

Vertrag mit Oesterreich-Ungarn hatte in namentlicher Abstimmung
53 (dafür 192), der mit Rußland 61 (dafür 198) Stimmen
gegen sich.

— Berlin, 21. Februar. Nach Meldung des General-
leutnants v. Trotha ist die 2. Kompanie Feldregiments 1 nach
Seitabis zur Aufklärung vorgegangen, wofür am 13. Februar
die Telegraphenstation von einer Pottentottenbande angegriffen
worden war. Nach ihrer Rückkehr soll am 21. Februar ein
Detachement unter Hauptmann von Zuehl, bestehend aus der
2. Kompanie Feldregiments 1, 10. Kompanie Feldregiments 2
und Halbbatterie Stuhlmann von Eibeon den Hubud auswärts
marschieren, um Nordbetherbanden, die östlich Raltahöhe fest-
gestellt worden sind, anzugreifen.

— Wilhelmshaven, 21. Februar. Das Marine-
expeditionskorps kehrt schon im Monat März aus Süd-
westafrika in die Heimat zurück und zwar in zwei Staffeln. Erste
Staffel bestehend aus der dritten und vierten Kompanie, zwei
Drittel der Maschinenartillerie-Abteilung und der halben Sanitäts-
kolonne, zusammen 8 Offiziere, 4 Portepceunteroffiziere, 286 Mann.
Am 5. März tritt die erste Staffel die Heimreise von Swakop-
mund an. Die zweite Staffel, bestehend aus dem Stabe, 1. und
2. Kompanie, Rest der Maschinenkompanie, die Hälfte der
Sanitätskolonne in Stärke von 10 Offizieren, 5 Portepceunter-
offizieren und 176 Mann. Die zweite Staffel wird am 20. März
die Heimreise von Swakopmund antreten.

— Oesterreich-Ungarn. Der Abgeordnete Julius
Justh (Kosuthpartei) wurde als Kandidat der vereinigten Oppo-
sitionellen gegenüber Bela Tassian (Liberale Partei) mit einer
Majorität von 62 Stimmen zum Präsidenten des ungarischen
Abgeordnetenhauses gewählt.

— Rußland. Dem „Berl. L.A.“ wird von seinem
Petersburger Korrespondenten gemeldet: Die Einberufung
eines Semski Sobor, die im Prinzip bereits beschlossene Sache
war, wird, wie ich aus eingeweihten Kreisen erfahre, vor-
läufig unterbleiben. Die Hoffnung, daß es möglich sein werde,
die innere verworrene politische Lage Rußlands auf diesem Wege

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß der am 1. Februar d. J. fällig gewesene
1. Grundsteuertermin nunmehr **unverzüglich** zu entrichten ist.
Eibenstock, den 23. Februar 1905.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

3. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums
Freitag, den 24. Februar 1905, abends 8 Uhr
im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 22. Februar 1905.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

G. Dierich.

Tagesordnung:

1. Erweiterung des Beschlusses über Befreiung von Feldzugsteilnehmern von den Stadtanlagen.
 2. Einziehung des Weges „an der Bergstraße“ und Veräußerung eines Teiles des Wegereals.
 3. Polizeiverordnung, das Treiben von Gänsehorden auf den städtischen Straßen betreffend.
 4. Anschaffung von Doppelfenstern für das alte Schulgebäude.
 5. Zuweisung von König-Georg-Gedächtnismünzen.
 6. Einladung zum sächsischen Gemeindetage.
- Dierauf geheime Sitzung.

Handelschule Eibenstock.

(Ministeriell genehmigt.)

Unterrichtsfächer: Deutsch, Englisch, Französisch, Handelslehre und Korrespondenz,
Buchführung mit Musterkonten, Rechnen, Geographie, Geschichts- und Stillehre, Steno-
graphie, Schreiben, Rundschrift, Maschinenschieben.

Schulgeld: Für Lehrlinge und Söhne von Mitgliedern des Handelsschulvereins
jährlich M. 60,—, für andere Schüler M. 80,—.
Gewerbliche Abteilung (ohne fremde Sprachen) M. 36,— bzw. M. 48,—.
Einzelnere Fächer M. 6,— bzw. M. 8,— jährlich.

Schüler, wohnhaft in Orten, welche zu den Handelskammerbeiträgen für die Handels-
schule herangezogen sind, genießen eine Ermäßigung des Schulgeldes um mindestens die
Hälfte, bezw. kann ihnen das Schulgeld bis auf weiteres vollständig erlassen werden.

Beginn des neuen Schuljahres: 1. Mai a. c.

Anmeldungen: Zu richten an den unterzeichneten Direktor, welcher auch auf An-
fragen weitere Auskunft erteilt.

Der Schulvorstand.

Max Ludwig.

Eibenstock, den 21. Februar 1905.

Direktor Illgen.

Für auswärts wohnende Schüler sind die im Einverständnis mit der Handels-
kammer in Plauen aufgestellten und vom Königl. Ministerium des Inneren genehmigten
Stundenpläne auf den betr. Gemeindevorstern zur Einsicht niedergelegt.

In der öffentlichen Vorbilderammlung

der hiesigen Zweiganstalt der Kgl. Kunstschule für Textilindustrie zu Plauen fand heute
eine Auswechslung von neuerworbenen Vorbildern statt.

Eibenstock, 21. Februar 1905.

Kneisel.